



Gutachtliche Stellungnahme, hier: keine Prüfbitte

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Luftsicherheitsgesetzes

Bundestags-Drucksache: 21/3252

Bundesrats-Drucksache: 682/25

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen gemäß Einsetzungsantrag (BT-Drs. 21/571) in seiner 10. Sitzung am 14. Januar 2026 mit dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Luftsicherheitsgesetzes (BT-Drs. 21/3252) befasst.

In der Begründung des Gesetzentwurfs wurden zur Nachhaltigkeit folgende Aussagen getroffen:

„Nachhaltigkeitsaspekte werden nicht berührt. Insbesondere bleibt der Grundsatz der vollständigen Refinanzierung der Aufwendungen und damit der Kostentragung durch die Verursacher unberührt.“

Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Keine Mehrheit fand das Votum der Fraktion Die Linke, eine Prüfbitte an das Bundesministerium des Innern zu richten, da der Gesetzentwurf nicht die Auswirkungen auf die nach Artikel 8 Grundgesetz geschützte Versammlungsfreiheit und den sozialen Zusammenhalt thematisiert. In seiner Sitzung am 14. Januar 2026 folgte der Beirat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke dem Votum der Fraktion der CDU/CSU, wonach der Gesetzentwurf die Zielvorgabe von SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) dient. Weitere Nachhaltigkeitsaspekte werden nicht berührt.

Berlin, 14. Januar 2026

Caroline Bosbach, MdB
Berichterstatterin

Dr. Fabian Fahl, MdB
Berichterstatter